

## **Resümee zur Tagung „Bergbau und Amphibienschutz“ am 22. und 23. April 2024 in Leipzig, Sachsen**

In der gegenwärtigen Kulturlandschaft stellen Abbaustätten bedeutsame Refugien für an Störungsdynamik gebundene Lebensgemeinschaften dar. In Tagebauen finden nicht nur viele geschützte Amphibien- und Reptilienarten der FFH-Richtlinie, sondern auch weitere spezialisierte Pionierarten des Offenlandes wichtige Rückzugsräume. Zwischen Bergbau und Naturschutz besteht daher ein großes Synergiepotenzial, das jedoch unter anderem aufgrund von Konflikten mit dem bestehenden, eher konservierenden Artenschutzrecht noch nicht voll ausgeschöpft werden kann.

Unter dem Titel „Bergbau und Amphibienschutz“ widmete sich daher bereits 2019 eine vielbeachtete Tagung in Freiberg diesem Spannungsfeld. Fünf Jahre später konnte nun an den initialen Erfahrungsaustausch angeknüpft und der Diskurs zwischen den beteiligten Akteuren vertieft werden. Die zweite Tagung „Bergbau und Amphibienschutz“ fand vom 22. bis 23. April 2024 im Leipziger KUBUS des UFZ statt und wurde als gemeinsame Veranstaltung von der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU), dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), dem Helmholtz Zentrum für Umweltforschung (UFZ), sowie der MIBRAG GmbH als Partner aus der Bergbaubranche ausgerichtet.

Neben zahlreichen Vertretern von Behörden und Abbauunternehmen waren unter anderem auch Mitglieder von Naturschutzverbänden und des ehrenamtlichen Naturschutzes, Mitarbeiter von Planungsbüros oder Träger von Naturschutzprojekten der Einladung nach Leipzig gefolgt.

Während die erste Tagung 2019 den Fokus insbesondere auf den Steine- und Erdenbergbau sowie das Konzept „Natur auf Zeit“ legte, stand bei der aktuellen Veranstaltung darüber hinaus der großflächige Braunkohletagebau im Mittelpunkt. Unter den Zeichen des bevorstehenden Ausstiegs aus der Kohleverstromung in Deutschland stellen sich Fragen nach dem langfristigen Schutz und Erhalt von Amphibien in den Tagebauen und Bergbaufolgeflächen.

Ziel der Tagung 2024 war es daher, an die vorangegangene Tagung anzuknüpfen und folgende Themenschwerpunkte zu diskutieren:

1. Amphibienschutz in den großen Braunkohletagebauen und Herausforderungen hinsichtlich Betriebsplanung und Kohleausstieg
2. Langfristiger Erhalt von Bergbaufolgeflächen für geschützte Amphibien und andere Offenlandarten, auch hinsichtlich Flächenbedarf für die Energiewende
3. Natur auf Zeit – Naturschutzkonformer, konfliktfreier Erhalt temporärer Lebensräume im aktiven Abbau

Die große Bedeutung der Sekundärlebensräume für Pionierarten im Tagebau wurde übereinstimmend in zahlreichen Tagungsbeiträgen betont. Viele Arten, insbesondere auch geschützte Amphibien- oder Vogelarten, sind aktuell auf diese Refugien in der Abbauphase sowie in der offengehaltenen Bergbaufolgelandschaft angewiesen. Mit dem bevorstehenden Ende des Braunkohleabbaus und dem dadurch verursachten Wegfall der abbaubedingten Dynamik droht zunehmend der Verlust wertvoller Offenlandstandorte und ein starker Rückgang von Pionierlebensräumen. Im Sanierungsbergbau wurden vielerorts durch gezielte Habitatgestaltung, z.B. kleinräumigen Wechsel trockener, nährstoffarmer Standorte und feuchter Senken oder temporärer Kleingewässer, gute Bedingungen für spezialisierte Offenlandarten geschaffen. Hier braucht es Lösungsansätze, wie diese Habitatbedingungen in der Bergbaufolgelandschaft durch eine angepasste Nutzung und geeignetes Management möglichst lang erhalten bleiben können. In diesem Zusammenhang wurden die Chancen und Hürden großflächiger, extensiver Beweidungskonzepte hervorgehoben und diskutiert.

Die Aspekte des Artenschutzes stehen jedoch auch in den Bergbaufolgelandschaften zunehmend in Konflikt mit dem wachsenden Bedarf an Flächen für Freizeitnutzung oder regenerative Energien. Neben dem Erhalt der geschaffenen Lebensräume im Kontext des Bergbaus muss daher ein langfristiges Ziel darüber hinaus auch die Wiederherstellung naturnaher Auenlandschaften sein, damit störungsgebundene Lebensgemeinschaften sich auch in diesen Primärlebensräumen wieder etablieren können.

In mehreren Vorträgen wurden erfolgreiche Umsetzungsbeispiele für Amphibienschutz aus der gelebten Praxis in Abbauunternehmen oder auch im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anschaulich präsentiert. Dabei zeigte sich die Wichtigkeit vermittelnder Akteure zwischen Bergbau und Naturschutz. Viele Unternehmen sind grundsätzlich bereit, bei vertretbarem Aufwand auf ihren Flächen gezielt Lebensräume für Pionierarten wie bspw. die Kreuzkröte zu schaffen, ohne dass betriebliche Abläufe gestört werden. Es wurde jedoch auch klar, dass die Ansiedlung geschützter Arten aufgrund des bestehenden Artenschutzrechts für Bergbautreibende Konflikte hervorrufen kann, weshalb die Strategie einer „Vermeidungspflege“ noch häufig genutzt wird.

Um mehr Biodiversität im Tagebau zu erreichen, braucht es daher gesetzliche Änderungen. Diskutiert wurden in diesem Zusammenhang die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Konzept „Natur auf Zeit“ und der aktuelle Stand einer dafür in Ausarbeitung befindlichen Rechtsverordnung. Einmal mehr wurde der große Bedarf der Beteiligten nach rechtsverbindlichen Regelungen für die Fragestellung deutlich, wie temporäre Besiedlung und Habitatentwicklung für Pionierarten zugelassen werden können, ohne langfristig negative Konsequenzen für den betrieblichen Ablauf befürchten zu müssen. Insbesondere Betreiberfirmen, aber auch der behördliche Naturschutz, wünschen sich hier mehr Klarheit und Rechtssicherheit.

In diesem Zusammenhang wurde die Abbildung eines dynamischen Naturschutzes im bergrechtlichen Betriebsplansystem und die Einbindung von „Natur auf Zeit“ im Rahmen einer Rechtsverordnung in Form einer Podiumsdiskussion kontrovers diskutiert. So gibt es beispielsweise Unterschiede zwischen den Verfahren in Sachsen-Anhalt, wo eine stärkere Einbindung des Naturschutzes auf Ebene der Hauptbetriebspläne erfolgt und Sachsen, wo die Einbindung bei der Rahmenbetriebsplanung oder im Instrument der Sonderbetriebspläne vorgesehen ist.

Die Tagung unterstrich insgesamt die Bedeutung von Kooperation und Informationsaustausch zwischen Abbauunternehmen und Naturschutz. Aus den Diskussionen lassen sich in Bezug auf die eingangs aufgeführten Ziele die folgenden Leitlinien für eine zukünftige Ausrichtung des Schutzes von Amphibien und anderen Pionierarten formulieren:

1. Kurzfristig im laufenden Abbau – Synergie von Bergbau und Naturschutz: Das rechtssichere Zulassen eines dynamischen Naturschutzes im Betriebsplansystem mittels „Natur auf Zeit“ ist eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt der Pionierarten in den aktuellen Sekundärlebensräumen in den Abbaustätten.
2. Mittelfristig in der Bergbaufolge: Der naturschutzfachliche Erhalt von Landschaftsdynamik, wie beispielsweise mittels extensiver Beweidung, sowie die Schaffung von Synergie mit Folgenutzungen wie erneuerbaren Energien ist eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt der Pionierarten auf den Folgeflächen des Abbaus.
3. Langfristig ist die Renaturierung der Primärhabitats, wie einer natürlichen Flussauendynamik, Voraussetzung für den nachhaltigen Erhalt der Pionierarten.

Den gelungenen Abschluss der Tagung bildete am Nachmittag des zweiten Veranstaltungstages eine Exkursion in den Tagebau Vereinigtes Schleenhain der MIBRAG GmbH. Hier bot sich Gelegenheit, einige der in Vorträgen diskutierten Umsetzungsbeispiele des Amphibienschutzes im Braunkohletagebau in der Praxis nachzuvollziehen.